

Gerichtstheater Aktualisiert am 20.01.15, um 10:26 von Susanna Petrin

Hamlet vor Gericht: Jetzt urteilen Basler Juristen



Staatsanwältin Stephanie Eymann, Gerichtspräsident René Ernst und Verteidiger Stefan Suter entscheiden dieser Tage über das Schicksal Hamlets. Wir haben die drei am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt zum Gespräch getroffen.

Quelle: Nicole Nars-Zimmer niz

Hamlet hat Polonius erstochen. In «Please Continue, (Hamlet)» verhandeln professionelle Juristen den Fall. Das Stück regt dazu an, sich mit der Rechtsprechung auseinanderzusetzen. von Susanna Petrin

Hamlet, die Figur aus Shakespeares gleichnamigem Stück, steht dieser Tage in der Kaserne Basel vor Gericht. Das durch Europa tourende Theaterstück «Please Continue, (Hamlet)» ist wie ein echter Gerichtsfall aufgezogen; Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, psychiatrischer Gutachter und Weibel sind jeweils vor Ort tätige Profis. Nur der Angeklagte Hamlet und die Zeugen Ophelia und Gertrude sind Schauspieler.

Obwohl jedem Abend dasselbe Rechtssystem zugrunde liegt, wird immer wieder ein anderes Urteil gefällt. Hamlet wurde schon fast ebenso oft freigesprochen wie verurteilt – zu unterschiedlichsten Haftstrafen. Was sagt das über unser Rechtssystem aus? Wir haben darüber mit drei Juristen aus der Region Basel gesprochen, die dieser Tage im Stück mitmachen: Stephanie Eymann ist Staatsanwältin im Kanton Baselland, René Ernst ist Gerichtspräsident am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt und Stefan Suter ist Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Basel.

Würde ein echter Gerichtsfall immer wieder mit jeweils anderen Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern durchgeführt, käme man dann in der realen Welt ebenfalls zu derart unterschiedlichen Urteilen wie bei diesem Theater-Prozess?

Stephanie Eymann: Es gibt in jedem Land verschiedene Rechtsgrundlagen, Traditionen und Gesetze. Aber auch innerhalb eines einzigen Kantons könnte das passieren. Die Juristerei ist keine exakte Wissenschaft wie Mathematik. Jeder Fall ist einzigartig, und jedes Mal spielen viele Faktoren mit.

René Ernst: Bei jedem Gerichtsfall besteht ein ziemlich grosser Ermessensspielraum. Das halte ich für richtig so. Entscheidend ist, dass alle am Verfahren Beteiligten sich äussern können und angehört werden. Fairerweise muss man sagen, dass dieses Theater-Stück speziell so konzipiert ist, dass am Ende fast jedes Resultat möglich ist – vom Freispruch bis zur mehrjährigen Haftstrafe für Hamlet.

Stefan Suter: Es liegt in der Natur der Sache, dass bei gewissen Fällen am Ende ganz unterschiedliche Strafmasse herauschauen können.

Ist das gerecht?

Suter: Das ist die grosse rechtsphilosophische Frage. Wenn man unter Gerechtigkeit versteht, dass alle gleich behandelt werden, dann lautet die nächste Frage: Was ist gleich? Es stehen alle vor dem gleich organisierten Gericht, es unterstehen alle denselben Regeln. Aber es variiert der Zeitgeist, der auch spontan von einem Ereignis beeinflusst werden kann. Und es variiert der persönliche Erfahrungshorizont der beteiligten Menschen.

Ist es Ihnen schon so ergangen, dass private Gefühle oder Erlebnisse Sie im Prozess beeinflusst haben?

Eymann: Natürlich sind wir alle Menschen und nicht immer gleich gut aufgelegt. Aber ich glaube, es gelingt mir, Privates von Beruflichem zu trennen. Das ist sehr wichtig.

Ernst: Ich kann das nicht genau beantworten, weil ich mich ja nicht von mir selbst abspalten kann. Es ist möglich, dass unbewusst Persönliches einfließt. Aber wir alle versuchen, eigene Emotionen so gut wie möglich draussen zu lassen, das kann man auch trainieren.

Suter: Ein Profi zeichnet sich genau dadurch aus, dass er alle gleich behandeln möchte. Aber wenn zum Beispiel kürzlich jemand im familiären Umfeld eines Richters einen schweren Autounfall hatte und jetzt invalid ist, dann liegt es nahe, dass dieser Richter bei einer Genugtuungsforderung eher am oberen Limit entscheidet. Oder wenn sein Sohn bei einem Einbruch mitgemacht hat, zeigt der Richter vielleicht etwas mehr Verständnis für einen Täter.

Herr Suter, Sie haben den Ruf, ein so guter Verteidiger zu sein, dass sogar manche Schwerverbrecher einigermaßen gelinde davonkommen. Wenn Sie Ihren Job zu gut machen, leidet dann nicht die Gerechtigkeit?

Suter: Diese Gefahr besteht nicht. Ich koche mit Wasser, wie alle anderen auch. Als Anwalt muss man mit ziemlich schwierigen Menschen umgehen können. Man muss aber jeden Klienten so präsentieren, als stünde man als Anwalt ganz hinter ihm. Die grosse Kunst besteht darin, sich nicht mit der Frau Anklägerin oder dem Herrn Richter zu verbrüdern, obwohl man diesen oft innerlich näher steht. Oft befindet ein Verteidiger sich in einem ganz harten Sandwich, bei dem er von allen Seiten eins auf den Deckel bekommt. Das hält nicht jeder gleich gut aus.

Ist ein Gerichtsprozess denn wie ein Boxkampf oder mehr wie ein freundschaftliches Tennisspiel, bei dem man hofft, dass der andere es genausogut kann?

Eymann: Es ist im Grunde genommen wie auf einem Spielfeld. Jeder spielt seinen Part darin, der Richter genauso wie die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft. Und mir ist es immer viel lieber, wenn auch auf der anderen Seite Menschen sind, die ihre Rolle ernst nehmen und gut machen. Es braucht ein gutes Gegengewicht. Wenn man sich auf einer sachlichen Ebene reibt, ist das richtig und wichtig.

Ernst: Ich hoffe schon, dass die Hauptprotagonisten, Anklage und Verteidigung, gut spielen. Dann diskutiert man vor allem über die wesentlichen Punkte, nicht über Beigemüse. Es ist zudem hilfreich, wenn man als Jurist auch schon auf der anderen Seite gestanden ist. Ich habe, wenn auch nur kurz, selbst mal als Anwalt gearbeitet. Deshalb weiss ich, wie schwierig es ist, wenn man zum Beispiel einen Klienten hat, dem man am liebsten selbst den Hals umdrehen würde, weil er einen dermassen auf die Palme bringt. Trotzdem muss man nach aussen seine Interessen vertreten.

Haben Sie sich vor Gericht auch schon wie im Theater gefühlt?

Suter: Man übt eine Funktion aus, aber als Schauspiel empfinde ich es nie. Im Gegenteil. Es geht um viel zu schwerwiegende Sachen. Da werden Menschen eingesperrt oder zum Teil ein Leben lang verwahrt. Sogar eine Parkbusse kann zum Tod führen, weil Verurteilte darüber nicht hinwegkommen; das gab es alles schon. Ein Prozess ist nie ein Spiel, es ist viel zu ernst. Es gibt für mich auch keine Siege und Niederlagen, nur Ergebnisse.

Ernst: Wir haben alle unsere Rollen. Das haben wir mit einer Theateraufführung gemeinsam. Je nachdem, wie die Zusammensetzung der Juristen ist, welche Temperamente da zusammenkommen, kann das ziemlich lebhaft werden. Aber das Wort Spiel ist heikel, weil es um sehr viel geht.

Eymann: Der Ablauf ist immer derselbe, es gibt feste Ordnungen, wie bei einem Spiel. Und zu theatralischen Szenen kommt es natürlich ab und zu schon; manche Anwälte nutzen das Gericht wie eine Bühne für ihre Auftritte.

Welche Rolle wird es für Sie spielen, in einem fiktiven Prozess auf einer Bühne vor Publikum zu spielen. Werden Sie anders auftreten als bei einem realen Prozess?

Ernst: Es ist einige Jahre her, seit ich auf einer Bühne gestanden habe.

Eigentlich werde ich das tun, was ich immer tue. Nur an die fremde Umgebung muss ich mich wahrscheinlich gewöhnen.

Suter: Die ist für mich Alltag. René Ernst ist immer in einem seiner vier Gerichtssäle, ich arbeite in verschiedensten Sälen schweiz-, sogar weltweit. In der Deutschschweiz bin ich an fast allen Bezirksgerichten, die es gibt, aufgetreten. Aber das Theaterspielen kenne ich nicht. Ich nehme an, der Witz daran ist, dass wir uns so normal wie möglich benehmen.

Eymann: Ja, ich befürchte nur, dass es mir schwerfallen wird, ernst zu bleiben; je nach Schauspieltalent des Hamlets, muss ich mir vielleicht ein Lachen verkneifen. Das Ziel soll es sein, dem Publikum zu zeigen, wie ein Gerichtsfall verläuft. Die Zuschauer können sogar selber mitbestimmen – als Geschworene. Das bildet zwar nicht unseren Alltag ab, aber ich finde es gut, weil sie so noch stärker zu spüren bekommen, wie schwierig es ist, zu einem Entscheid zu kommen. Wenn man nur Schlagwörter wie «Kuscheljustiz» liest, verkennt man die tiefe Auseinandersetzung, die es braucht. Die Leute sind willkommen, auch mal zu einer echten Verhandlung zu kommen.

Kann jeder einfach so in eine Verhandlung reinsitzen?

Eymann: Ja, Gerichtsverhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Eigentlich könnte man sich täglich in der Region eine anschauen. Ich finde das sehr sinnvoll. Das ist eine Erfahrung, die jeder mal machen sollte.

Wie bereiten Sie sich jetzt vor? Haben Sie «Hamlet» noch mal gelesen?

Eymann: Ich habe die Gerichtsakten, die für das Stück zusammengestellt worden sind, gelesen und am Wochenende das Plädoyer geschrieben.

Suter: Ich schreibe nie ein Plädoyer im Voraus. Ich muss zuerst mitbekommen, was während einer Verhandlung läuft, bevor ich darauf eingehen kann.

Was ist ihr erster Eindruck von Hamlet? Ist er zurechnungsfähig und sollte für seine Tat belangt werden oder ist er wahnsinnig und kann nichts für sein Handeln?

Eymann: Ich tendiere in Richtung «schuldig». Das ist noch nicht Wahnsinn; es ist ein netter Versuch, es so darzustellen.

Suter: Ich werde mir zuerst anhören, was der Gerichtspsychiater und die anderen sagen. Er wird nicht unbedingt verurteilt, das werden wir noch sehen.

Ernst: Ich lasse mir noch nicht in die Karten schauen.

Nach vielen Jahren, in denen man sich besonders den Tätern und ihrer möglichen Resozialisierung zuwandte, scheint nun die Vergeltung der Opfer wieder stärker im Fokus. Wird Hamlet heute härter beurteilt als noch vor 20 Jahren?

Suter: Er hat es sicher mit einer strengeren Gerichtspraxis zu tun. Und die Stellung des Gerichtspsychiaters hat sich komplett verändert. Früher war der Psychiater vor allem ein Instrument der Verteidigung: Wenn er befand, dass jemand vermindert schuldfähig sei, dann gab das eine Strafreduktion. Heute ist es umgekehrt: Der Anwalt versucht zu verhindern, dass der Gerichtspsychiater überhaupt ins Spiel kommt. Denn sonst kann es passieren, dass ein Täter in eine unendliche stationäre Therapie gerät oder sogar in eine Verwahrung. Eine kleine Clique von Gerichtspsychiatern hat in gewissen Fällen effektiv die Justiz übernommen. Die Richter sind gezwungen, diesen Gutachten zu folgen.

Ernst: Für eine bedenkliche Tendenz halte ich eher das reflexartige Verlängern solcher Massnahmen. Auch von Seiten des Gerichts braucht es den Mut zu sagen: «Halt, das mache ich nicht mit». Aber was sich verbessert hat in den letzten 20 Jahren ist, dass Delikte gegen Leib und Leben härter angefasst werden. Dafür habe ich mich immer eingesetzt, das ist der Kern, den wir schützen müssen. Früher wurden Betäubungsmitteldelikte – reine Gefährdungsdelikte – härter bestraft als vorsätzliche Tötungsdelikte – und hier geht es um unser höchstes Rechtsgut, das Leben. Heute ist es umgekehrt.

Eymann: Die Rechtsprechung bildet immer auch die gesellschaftliche Lage ab. Die Kritik an der Justiz, sie sei zu hart oder zu mild, wird es stets geben. Derzeit werden immer strengere Massnahmen gefordert. Es ist aber gefährlich zu meinen, mit Nulltoleranz könne man die Kriminalität und die Rückfälle verringern. Das schaffen wir ehrlicherweise nicht. Es gibt tragische Beispiele von Rückfällen. Trotzdem müssen wir ein gewisses Augenmass bewahren. Wir können nicht alle endlos verwahren.

Suter: Ich habe den Verdacht, dass etwa die Verfasser der Verwahrungsinitiative eigentlich lebenslängliche Strafen wollen, die wirklich lebenslänglich sind. Die wollen gar nicht, dass da irgendwelche Therapien stattfinden. Grundsätzlich wünschte ich mir, dass die Gesellschaft bei rechtspolitischen Themen weniger emotional entscheiden würde. Emotionen sind etwas Schönes, wenn man Gefühle hat für jemanden. Aber es ist sehr gefährlich, wenn man sich von ihnen spontan und hysterisch leiten lässt. Wir sollten nach sachlich gerechtfertigten, ausgewogenen Lösungen streben. Denn man steht im Leben vielleicht heute auf der einen und morgen ungeplant auf der anderen Seite. Ich habe einmal den Sohn eines Berner SVP-Politikers vertreten. Für ihn war bis dahin das Leben klar gewesen. Doch plötzlich war er der Vater eines Straftäters und sein ganzes Weltbild fiel zusammen.

Eymann: Die politische Dimension der Rechtsprechung wird bei den Rasern besonders deutlich. Rasen wurde von der Gesellschaft lange als Kavaliärsdelikt betrachtet. In jüngster Zeit hat sich das gewandelt: Es wurden derart hohe Mindeststrafen eingeführt, dass man nun darauf achten muss, ob diese noch in einem vernünftigen Verhältnis zu anderen Delikten stehen.

Ernst: Nicht nur die Initiativflut ist derzeit problematisch, sondern auch eine hektische Gesetzgebung, bei der viel Unsinn produziert wird. Politiker versuchen, sich mit neuen Gesetzesforderungen zu profilieren. Dabei gibt es für die meisten Straftaten bereits seit Jahrzehnten geltende, vernünftige Gesetze.

Suter: Manche Kreise wollen die Justiz enorm einschränken und regelrechte Automatismen einführen. Wer etwa eine gewisse Geschwindigkeitsübertretung begangen hat, soll automatisch zu einer Strafe verurteilt werden. So könnte man die Justiz abschaffen und stattdessen die Zahlen im Computer eingeben. Es braucht aber das menschliche Ermessen, es muss jeder Fall individuell angeschaut werden. Die unterschiedlichen Urteile sind am Ende doch nicht so schlecht, der

Automatismus wäre eine schreckliche Alternative.

Ernst: Es gibt einen Grundsatz in der Juristerei: Man soll Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandeln. Wenn jemand mit 100 Stundenkilometern durch die Freie Strasse gefahren ist, ist das etwas anderes, als wenn er es auf einer schnurgeraden Landstrasse tat.

Grundsätzlich muss man in der Strafjustiz davon ausgehen, dass der Mensch einen freien Willen hat, frei entscheiden kann. Aber letztlich wissen wir nicht, ob das so ist.

Ernst: Das ist ein Denkmodell, das ich grundsätzlich bejahen kann. Ob und inwieweit der Mensch wirklich frei ist, darüber könnten wir allerdings noch lange philosophieren.

Suter: Diese wesentliche Frage macht am Ende das Strafrecht interessant, ich beschäftige mich gern und viel damit. Aber das Strafrecht kann nur existieren, wenn es davon ausgeht, dass der Mensch verantwortlich dafür ist, was er tut, und nicht fremdgesteuert, determiniert ist. Die aktuelle Gerichtspsychiatrie hat im Grunde das rechtsdogmatische Prinzip der Selbstbestimmung zu Fall gebracht.

Eymann: Ich gehe auch davon aus, dass wir diese Willensfreiheit haben; wir legen diese unseren Gesetzen schliesslich auch zugrunde. Situativ korrigiert man das Strafmass, je nach Schuldfähigkeit des Täters, seiner Geschichte und weiteren Umständen.

Suter: Der Mensch ist selbstbestimmt, aber natürlich gleichzeitig stark determiniert von vielem – der Erziehung, dem Charakter.

Eymann: Eine Anschlussfrage an diese Freiheitsdiskussion wäre, warum jemand überhaupt kriminell wird.

Suter: Jetzt wird es interessant, jetzt fängt die Diskussion eigentlich erst an.

Please Continue, (Hamlet) läuft bis Donnerstag in der Kaserne Basel, jeden Abend mit anderen Juristen. Reservation: 061 666 60 00 oder www.starticket.ch. Besetzungslisten: www.kaserne-basel.ch

(bz Basel)